Basel, 13. Januar 1917. № 2 XVII. JAHRGANG

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Junger **Mann,** welcher mit indirekten Geschäften gut vertraut ist, erhält Stellung bei einer grossen dänischen **Rückversicherungsgesellschaft.** Offerten unter Chiffre D 7654 an Annonce-Bureau Gl., Kongevej 87, Kobenhavn V.

Gesucht: Für unser Verkaufslokal mit zirka Fr. 65,000.— Jahresumsatz eine absolut tüchtige, branchenkundige **Verkäuferin.** Eintritt baldmöglichst. Offerten mit Angabe von Alter, Referenzen und Gehaltsansprüchen an die Verwaltung der Allgem. Konsumgenossenschaft Escholzmatt.

Angebot.

Jüngeres Ehepaar, bewandert in Kolonialwaren- und Milchwarenbranche wünscht **Filiale** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre H. H. 5 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, solider, tüchtiger **Bäcker** sucht Stelle in Konsumbäckerei, würde eventuell auch eine Aushilfsstelle annehmen. Offerten an Kaspar Gallati, Bäcker, Näfels (Glarus).

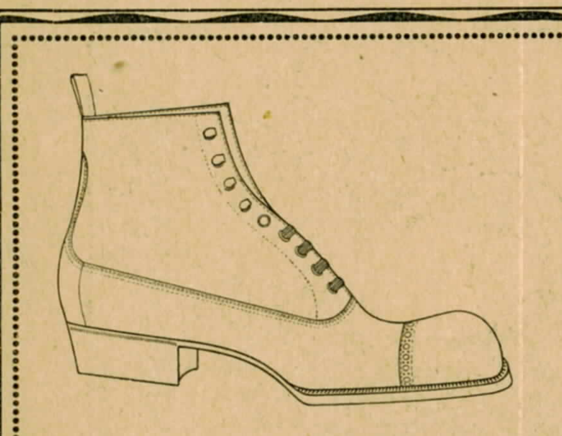
Junger **Bäcker,** welcher wegen Militärdienst seine Lehrzeit nicht beendigen konnte, sucht baldmöglichst Stelle als ersten oder zweiten Bäcker. Offerten unter Chiffre S. E. 15 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter, 17 Jahre alt, deutsch und französisch sprechend, sucht per sofort oder auf 1. April **Lehrstelle** in einem Konsumverein. Nähere Auskunft erteilt Fritz Käsermann, Uhrmacher, Bettlach (Solothurn).

Gesucht, per sofort oder später, Stelle für soliden selbständigen **Bäcker** (St. Galler-Bäckerei). Alter 30 Jahre, verheiratet. Militärfrei. Offerten unter Chiffre J. H. 14 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, intelligente Tochter, deutsch und französisch sprechend, sucht **Lehrstelle** in einem Konsumverein. Angebote nebst Bedingungen unter Chiffre F. C. 13 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Durchaus selbständiger **Bäcker,** verheiratet, bewandert auf Holz-, Kohlen- oder Dampfbackofen, mit jedem Maschinenbetrieb betraut, sucht baldmöglich in einer Konsumbäckerei bleibende Anstellung. Nähere Auskunft erteilt F. Herzig, Verwaltungsrat, obere Ringstrasse, Langenthal.





SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVII. Jahrgang Basel, den 13. Januar 1917 No. 2

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Demokratie und Großbetrieb.[1]

Cassau, in der neuesten Genossenschaftsliteratur kein Unbekannter mehr, untersucht im vorliegenden Schriftchen in interessanter Weise anhand der Organisationen der Arbeiterschaft als der «Träger der Demokratie» die Reaktionen des Gegensatzes von Demokratie und Grossbetrieb, und die Mittel zur Ueberwindung dieses Gegensatzes.

Als Untersuchungsobjekt dienen die sozialdemokratische Partei (und zwar einerseits die Partei an sich als Grossbetrieb und anderseits die wirtschaftlichen Betriebe der Partei, das sind die Druckereien und Verlagsgeschäfte), ferner die Gewerkschaften und alsdann die Konsumgenossenschaften, speziell des Deutschen Reiches.

Uns interessieren vor allem die Ausführungen Cassaus über die Konsumgenossenschaften.

Währenddem die demokratische Verwaltung eines kleinen Konsumvereins keine grossen Schwierigkeiten bietet, da die Mitglieder sich kennen und der ganze Betrieb leicht zu übersehen ist, was stark dazu beiträgt, das genossenschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl deutlich auszuprägen, wachsen die Schwierigkeiten einer demokratischen Verwaltung gewissermassen progressiv mit der Grösse und Ausdehnung der Genossenschaft. Hier wird die Frage: Demokratie und Grossbetrieb zu einem Problem, sollen die Mitglieder nicht bloss kaufende Nummern werden, sondern Genossenschafter bleiben, die Gelegenheit erhalten, aktiv am Ausbau der Genossenschaft mitzuarbeiten.

Die Organisation der mit Notwendigkeit zum Grossbetrieb drängenden gesunden Konsumgenossenschaft muss einerseits den verantwortlichen Behörden Schlagfertigkeit geben, anderseits darf die Fühlung zwischen Mitglied und Behörden nicht verloren gehen. «Man ist sich jetzt überall darüber klar, dass ein Konsumverein eine Genossenschaft bleiben muss, dass der Zusammenhang unter den Mitgliedern das Massgebende ist und nicht die technische Möglichkeit», betont Cassau sehr richtig.

In einem gedrängten Ueberblick wird uns gezeigt, was in den einzelnen Ländern mit entwickelter

[1] **Demokratie und Grossbetrieb** von Dr. Th. O. Cassau, Berlin. Sonderabdruck aus Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 39. Jahrgang, 3. Heft. 1915, Verlag von Duncker & Humblot, München, und Leipzig. 30 S. Preis Mk. —.70.

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **Dezember 1916 Fr. 9,955,070.79.** Die **Zunahme** gegenüber dem Monat Dezember 1916 beträgt demnach **Fr. 4,631,247.24** oder **86,99%.** — Der **Jahresumsatz 1916** beträgt **Fr. 74,658,943.01.**

Genossenschaftsbewegung bis dahin getan worden ist. Trotzdem England in Leeds den grössten Konsumverein der Welt besitzt resp. heute besass, finden wir im allgemeinen in Großbritannien nur mittlere und kleinere Konsumvereine.

Das Massgebende in der Organisation der britischen Konsumvereinsbewegung ist die Zweiteilung von ausführendem Ausschuss und Versammlung. Die vollständige Betriebsführung durch ehrenamtlich tätige Genossenschaftsmitglieder blieb vielerorts bis heute das Ideal. Indessen erkannte man allmählich, dass es wenigstens notwendig wird, einen ständigen und gelernten «Geschäftsführer» anzustellen. Dieser ist jedoch nur ausführendes Organ, «das Heft behalten doch die ehrenamtlich tätigen Leute in der Hand, die vor allem auch die eigentlich genossenschaftliche Leitung weiter ausüben».

«Wir sehen also — so folgert Cassau — in der genossenschaftlichen Organisation der britischen Konsumvereine nur die Weiterbildung der alten primitiven Demokratie auf eine Höhe, die sich mit den Geschäftserfordernissen eines mittleren Konsumvereins verträgt. Die spezifischen Erfordernisse des Grossbetriebes sind in der Verfassung nicht gelöst; im Gegenteil, es spielt noch so viel alte Auffassung hinein, dass sie für den mittleren Betrieb schon häufig antiquiert erscheint.»

Die genossenschaftliche Bindung der Mitglieder blieb bei dieser Organisation unzureichend, insbesondere da auch die Ausgestaltung der Genossenschaftspresse, die — ebenfalls dem demokratischen Prinzip zuliebe — nicht von Fachleuten geleitet wird, zurückblieb.

Das Uebel wurde zwar erkannt, aber anstatt energisch an den Ausbau resp. Aufbau der Organisation heranzutreten, begnügte man sich mit dem Anbau. «Man sah ein, dass die Konsumvereine mit ihrer demokratischen Organisation verraten und verkauft sind, sobald die Massenansammlungen versagen.... So wurde allgemeine Volksbildung, politische Bildung propagiert an Stelle spezifisch genossenschaftlicher Bildung. Auf dieser Grundlage hat sich das Bildungswesen seitdem recht bedeutsam entwickelt. Unterhaltungsveranstaltungen, Kinderkurse und Feste, genossenschaftliche Gesangvereine und ähnliches gesellte sich hinzu und spielte eine erhebliche Rolle. Später kamen die Frauengilden hinzu.» ...

«Der oberflächliche Eindruck ist nun — so meint Cassau —, dass die englischen Konsumgenossenschaften diese Dinge nur der Bildungsarbeit wegen geschaffen haben. Ich glaube jedoch, das Massgebende war für die Praktiker nicht das Bildungswesen, sondern das Bedürfnis, eine engere Bindung unter den Mitgliedern herzustellen.... Die englischen Konsumvereine sind im ganzen geschäftlich ausgezeichnet organisiert.... Doch das Genossenschaftliche ist nicht entwickelt, die Ansätze zu einer Organisation zwischen Mitgliedschaft und Verwaltung hat man fallen gelassen, als sich die natürlichen Reibungen ergaben. Und man hat dafür dann in Bildungswesen und Frauengilden Nebenorganisationen geschaffen. Mit diesen hat man versucht, den ganzen Menschen zu umfassen. Es ist alles im Grunde darauf zugeschnitten, dass sich alle Mitglieder nur als Genossenschafter fühlen und betätigen, die Trennung zwischen den Leuten, die sich der Genossenschaftssache widmen, und denen, die nur hie und da sich darum kümmern, ist praktisch sehr deutlich vorhanden, theoretisch und im grundsätzlichen Aufbau der Organisation aber nirgends berücksichtigt. Anfangs der neunziger Jahre hat Lord Rosebery auf einem Genossenschaftstage das Wort vom Staat im Staate geprägt; es ist ein Lieblingsschlagwort der Bewegung geworden, überall sehen wir den Versuch dieser Absonderung, auch der Charakter der «Cooperativ News» geht daraus hervor. Aber im Grunde war es doch ein Versuch mit untauglichen Mitteln, die grosse Masse der Genossenschafter ist nicht mit genossenschaftlichen Ideen durchtränkt und versagt bei wichtigen Anlässen.»

Frankreich, das sozusagen noch auf den genossenschaftlichen Grossbetrieb wartet, und Belgien, das eine von den übrigen Ländern durchaus abweichende Genossenschaftsbewegung aufweist, bieten für die uns hier beschäftigende Frage kein grösseres Interesse.

Ueber die Schweiz dagegen schreibt Cassau folgendes:

«Sehr wichtig ist die Schweiz. Sie bietet freilich für unsere Zwecke insofern wenig Material, als hier nur einige sehr grosse Vereine vorhanden sind.[1]) Dafür gehört zu ihnen der einzigartige Konsumverein Basel. Dieser das Geschäftsleben der Stadt beherrschende Verein, in dem die ganze Bevölkerung Mitglied ist, braucht natürlich eine eigene Organisation; er hat heute neben Vorstand (lies: Verwaltungskommission. Die Red.) und Aufsichtsrat einen Genossenschaftsrat, der nach dem Proporzsystem gewählt wird. Ich will hier nicht untersuchen, ob das für Basel das Richtige ist, da ich dazu die Baseler Verhältnisse nicht genügend kenne; das allgemeine theoretische Bedenken, dass sich in einem Konsumverein eine bürgerliche und eine Arbeiterfraktion bilden, möchte ich jedoch nicht unterdrücken. Im ganzen charakterisiert man wohl die Baseler Verfassung am besten dahin, dass sie nach dem Muster der Kommunalverwaltung aufgebaut ist.»

Am eingehendsten schildert Cassau die deutschen Verhältnisse, die uns für die vorliegende Frage auch das reichste Material bieten. Unter den deutschen Konsumvereinen ragt in organisatorischer Hinsicht vor allem die Hamburger «Produktion» empor. Darüber lesen wir bei Cassau die folgenden sehr interessanten Ausführungen und Schlussfolgerungen: «Als der Hamburger Konsumverein «Produktion» in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts sich mehr und mehr ausdehnte, kam A. von Elm auf den Gedanken, zwischen Aufsichtsrat und Mitgliedschaft müsse noch ein Organ eingeschaltet werden. Es ist wohl kein Zufall, dass diese Idee dem Kopf eines alten Gewerkschafters

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Bezirkskonsumvereine zählen wir in der Schweiz bereits ca. 40, darunter 10 grössere, die ihre Statuten entsprechend den Verhältnissen eines Bezirkskonsumvereins angepasst haben unter möglichster Wahrung des demokratischen Prinzips. Der Konsumverein Liestal, der sich über 19 Gemeinden erstreckt, hat folgende Organisation:

A. Organe der einzelnen Genossenschaftskreise:
- a) die Generalversammlung;
- b) die Lokalkomitees.

B. Organe der Zentralverwaltung:
- a) die Gesamtheit der Mitglieder (Urabstimmung);
- b) die Delegiertenversammlung;
- c) der Verwaltungsrat (Vorstand);
- d) die Betriebskommission;
- e) die Kontrollstelle (Rechnungskommission).

Leider wurde unterlassen, den Lokalkomitees propagandistische Aufgaben zuzuweisen, die bezwecken, den Verkehr zwischen Mitglied und Verwaltung enger, genossenschaftlicher zu gestalten.

entsprang und in die Tat umgesetzt wurde von einem Konsumverein, dessen Gründer fast ausnahmslos Gewerkschafter waren. Man hat sicher nicht nachgeahmt, aber man hat aus alter Erfahrung heraus etwas entsprechendes Neues geschaffen. Hier wurde der Laden zur Zelle, wie in der Gewerkschaft die Werkstatt. Drei Leute, von der Mitgliedschaft des einzelnen Ladens gewählt, sollten dort bei der Kontrolle helfen und die Agitation betreiben. Die Sozialdemokratie hat gerade diese Agitation mustergültig ausgebaut, sie hat in den Arbeitervierteln kleine Bezirke gebildet, die dauernd von denselben Leuten bearbeitet und mit Flugblättern belegt werden. Kein Wunder, dass diesen Gewerkschaftern, die auch alle Mitglieder der hamburgischen Partei waren, ähnliches vorschwebte. Da eine Generalversammlung von 1000—1500 Leuten bei einer Mitgliedschaft von 20, 30—50,000 und ein paar Tausend Angestellten, die die Versammlung allein füllen können, nicht ganz ungefährlich ist, hat man in Hamburg aus der Gesamtheit dieser Helfer, dem Mitgliederausschuss, eine Art Vorgeneralversammlung gemacht. Später wurde die Organisation weiter ausgebaut. Der Mitgliederausschuss erhielt zur Agitation noch ein paar Tausend Helfer und bekam auch schliesslich statutarische Rechte. Es finden, wie bisher, zwei Generalversammlungen im Jahre statt, die Anträge der Verwaltung sind gemeinsame Anträge von Verwaltung und Mitgliederausschuss. Nach den Generalversammlungen finden, ebenfalls zweimal im Jahr, die Versammlungen für die einzelnen Läden statt. Man verlangt hier also vom Durchschnittsmitglied, anders als die englische Genossenschaftsbewegung, nicht mehr, als es wirklich geben kann, und hat daneben eine Reihe Leute, die mehr leisten, aber auch besondere Rechte haben.» Daraus folgert Cassau: «So sind die Verfassungsschwierigkeiten gelöst, und man hat zugleich die rechte Bindung und Interessierung der Mitglieder erreicht. Die Leute, die im Mitgliederausschuss arbeiten, lernen bei dieser Verwaltungstätigkeit den Betrieb und seine Schwierigkeiten kennen und bilden daher ein viel besseres Material für eine Delegiertenversammlung, wie es der Mitgliederausschuss de facto ist, als gewählte Delegierte, die nur zu den Versammlungen zusammenkommen.... Die neueren Konsumvereine, die ihre Laufbahn mit einer grossen geistigen Anleihe bei den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei begonnen haben, gehen mit dieser Institution nur den Weg, den sie begonnen haben, konsequent weiter. Die Gründung der Konsumvereine, so sehr sie auch auf der allgemeinen Geistesverfassung der Arbeiterbewegung beruhte, bedeutete doch schon eine gewisse Emanzipation von dem bisher Massgebenden. Die Leute gingen schon ein wenig ihren eigenen Weg, als sie sich dieser Gründungsarbeit widmeten, und es handelt sich für sie nur darum, diesen Weg konsequent weiterzugehen und in den Konsumvereinen ein eigenes Geistesleben auszubilden, das von dem der Gewerkschaften ebenso verschieden ist, wie das der Gewerkschaften von dem der Partei. Die Konsumvereinsbewegung hat ihre spezifischen Erfordernisse genau so wie die Gewerkschaftsbewegung; sie kann auf die Dauer nicht existieren oder genau gesagt, sie muss in ihrer Entwicklung stehen bleiben, wenn die Träger ihres Geisteslebens lediglich ein paar Beamte sind und sie nicht auch einen erheblichen Teil der Massen damit durchdringt. Es ist geradezu eine Gefahr für die Bewegung, wenn nur die Geschäftsführer die Träger des Genossenschaftsgedankens sind, da es sich gar nicht vermeiden lässt, dass bei ihnen das rein Betriebstechnische zu sehr in den Vordergrund tritt. Besonders für die grossen Vereine mit ihrem Stab von Abteilungsvorstehern wird es wichtig, das zu verhüten. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch eine weitere Einrichtung der «Produktion» bedeutsam, nämlich der Beirat. Acht leitende Beamte (keine Vorstandsmitglieder) bilden den Beirat des Mitgliederausschusses und haben hier feste Bezirke zugewiesen erhalten. So bleiben sie in Fühlung mit der Mitgliedschaft und der Mitgliederausschuss hat ihre wertvollen Kenntnisse des inneren Betriebes zu seiner Verfügung. Das ist eben der Vorteil dieser Organisation gegenüber der englischen, dass sie nicht eine Nebenorganisation bildet, sondern in den Rahmen des Ganzen eingefügt ist und die Lehren und Erfahrungen des Betriebes den Mitgliedern übermittelt und nicht eine wesentlich der Praxis fernstehende allgemeine «Bildung.»

Als wichtige Ergänzung des Mitgliederausschusses, «der allein nicht aufwachsen kann», erwähnt Cassau den «Konsumvereinssekretär», der vor allem Geschick in der Menschenbehandlung haben muss und neben den erzieherischen Aufgaben auch administrative Tätigkeit ausübt.

Cassau kommt zu folgendem Schlussurteil: «Kann man in der Praxis auch nicht unbedingt jedem einzelnen Konsumverein mit grösserer Mitgliederzahl diese Organisation empfehlen, so muss man doch daran festhalten, dass sie, die ursprünglich rein aus praktischen Bedürfnissen entstanden und empirisch aufgebaut wurde, doch auch theoretisch das Richtige darstellt. Wenn der grosse Konsumverein infolge seiner geschäftlich nötigen Grösse den alten Zusammenhang des Nachbarschaftsverbandes verliert, so wird ihm hier durch diese Organisation ein neuer Nachbarschaftszusammenhang gegeben... Durch diese eigenartige Verbindung von Rechten und Pflichten wird zu gleicher Zeit erreicht, dass die Massenmitwirkung durch geeignete Leute erfolgt und dass eine Verbindung zwischen Masse und Leitung bestehen bleibt. Es wird verhindert, dass Zufallsmehrheiten über Dinge entscheiden, die sie nur zu einem Viertel übersehen können. Es wird erreicht, dass die Masse sich Vertrauensleute wählt, die sie aus der täglichen Berührung beurteilen kann; dadurch ist der Demagogie ein Riegel vorgeschoben. Der unsichere Kantonist mit dem grossen Mundwerk kann in einer allgemeinen Versammlung wirken, in seinem Bezirk oder seiner engeren Berufsgruppe ist er schnell als Schwätzer erkannt, denn hier lässt sich die Arbeit kontrollieren. Die natürliche Entfremdung zwischen Masse und Leitung, das natürliche Misstrauen gegen «die da oben, die nicht wissen, wie es im Betrieb aussieht», wird gehemmt, wenn diese Vertrauenspersonen dazwischen stehen, von denen jeder 100, 200 Leuten gut bekannt ist. Aber auch die Gleichgültigkeit wird so bekämpft, es wird verhindert, dass die Menge sich um nichts kümmert und dann bei einer Enttäuschung plötzlich aufbraust... Das einfache Repräsentationsprinzip: Leitung und Delegiertenversammlung ist durchkreuzt von einem zweiten: Mitarbeit in der Verwaltung als Voraussetzung für die Mitberatung bei der Festsetzung von Normen.»

* * *

Aus den Stichproben, die wir Cassau's interessanter Schrift entnommen haben, geht mit aller

Klarheit hervor, dass das Problem: Demokratie und Grossbetrieb für die sich immer stärker entwickelnde Konsumvereinsbewegung von höchster Wichtigkeit ist. Eine eingehende theoretische Untersuchung und Klarstellung dieses wichtigen Fragenkomplexes liegt bis zur Stunde noch nicht vor.

Das Verdienst Cassau's aber ist es, die Untersuchung des Problems angeregt und zu seiner Lösung selbst einen praktischen Beitrag geliefert zu haben.



Die Konsumgenossenschaft Delsberg im Jahre 1915/16.

Mit dem 17. Rechnungsjahre ist die Konsumgenossenschaft Delsberg in die Zahl derjenigen Verbandsvereine eingerückt, die wir mit dem Namen Millionäre bezeichnen. Es handelt sich bei unseren Verbandsvereinen allerdings nicht, wie das im gewöhnlichen Sprachgebrauch der Fall ist, um solche die schon eine Million Vermögen besitzen — diese sind heute noch sehr selten —, nein, wir gehen hier viel weniger weit, und bezeichnen mit Millionären schon diejenigen Verbandsvereine, deren Umsatz eine Million erreicht. Zu diesen gehört nun, wie schon gesagt, seit dem Berichtsjahre auch unser Delsberger Verbandsverein.

Die Konsumgenossenschaft Delsberg, früher «Fortschritt» zubenannt, hat sich, vor allem seitdem sie diesen Zunamen nicht mehr trägt, d. h. seit der Vereinigung mit der Konsumgenossenschaft Delsberg und Umgebung, ausserordentlich rasch entwickelt. Man bedenke, dass der Umsatz im Jahre 1909/10 noch nicht mehr als Fr. 199,441.65, die Mitgliederzahl erst 546 betrug, und dass seitdem der Umsatz auf Franken 1,123,847.28, die Mitgliederzahl auf 2,739 angewachsen ist, und man wird zugeben müssen, dass nicht viele Vereine sich so rasch entwickeln. Weiter möchten wir darauf hinweisen, dass die Genossenschaft am Ende des Rechnungsjahres 1909/10 erst eine Verteilungsstelle in Betrieb hatte, heute aber deren elf; die Zahl der Angestellten damals erst 7 betrug, heute 37.

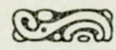
Der Umsatz belief sich im Rechnungsjahre 1914/15 auf Fr. 957,045.80. Er nahm im Berichtsjahre um Fr. 166,801.48 zu, und erreichte, wie bereits erwähnt, eine Höhe von Fr. 1,123,847.28. Sämtliche zehn Verteilungsstellen, die schon im Vorjahre eröffnet waren, verzeichnen eine Zunahme; die am 1. März 1916 eröffnete Ablage in Courfaivre verzeichnet in den sieben Monaten, währenddem sie in Betriebe war, den schönen Umsatz von Fr. 30,658.13. Zurückgegangen sind allein die Migrosverkäufe (von Fr. 89,123.25 auf Fr. 70,507.63). Von den einzelnen Monaten weist den Rekord mit Fr. 107,814.58 der Abschlussmonat, September, auf; dagegen der November 1915 steht mit Fr. 82,667.46 am Schlusse.

Der Mitgliederbestand hat folgende Veränderungen erfahren. Am 1. Oktober zählte die Genossenschaft 2422 Mitglieder. Im Verlaufe des Jahres traten der Genossenschaft 588 neue Mitglieder bei. Dagegen wurden 271 gestrichen oder traten aus. Am Schlusse des Jahres gehörten somit 2,739 Mitglieder der Genossenschaft an.

Die Bäckerei stellte aus 372,080 kg Mehl 498,190 Kilo Brot her. Die Vermehrung in der Brotproduktion stellt sich auf 52,798 kg. Die Einnahmen für Brot und Kleingebäck beziffern sich auf Fr. 234,341.23. Durchschnittlich wurden aus 100 kg Mehl 133,89 kg Brot hergestellt. Das Ergebnis ist gegenüber anderen Bäckereien gering, doch hat ja eine Genossenschaft nicht die Aufgabe, möglichst viel aus ihrem Mehl herauszuschlagen, ihre Pflicht ist vielmehr, den Mitgliedern ein möglichst vollgewichtiges und gesundes Brot zu liefern. Der Brotpreis beträgt heute 50 Rp. per Kilo, ist also sehr bescheiden. [1])

Die Betriebsrechnung weist einen Rohüberschuss aus dem gesamten Warenverkehr in der Höhe von Fr. 143,791.48 auf. Vom Vorjahre wurden Fr. 44.01 vorgetragen. Der Betrieb der Warenabteilung erforderte Fr. 65,185.16, der Bäckerei Fr. 31,916.06, der Liegenschaften Fr. 10,556.06, die Zinsen 14,420.41 Franken. Der reine Ueberschuss beziffert sich also auf Fr. 21,757.80. Nach dem Vorschlag des Genossenschaftsrates wird er folgendermassen verteilt: Fr. 8,341.45 verschiedene Abschreibungen, 2,392.25 Franken Rückstellung für die Kriegssteuer, 2078.75 Franken Gratifikation an die Angestellten, Fr. 3000.— Einlage in den Unfallversicherungsfonds der Angestellten, Fr. 3500.— in den Reserve-, Fr. 500.— in den Dispositionsfonds, Fr. 600.— Vergabungen, und Fr. 1,345.35 zur Verfügung der Delegiertenversammlung.

Die Genossenschaft verfügt, wie es sich bei der raschen Entwicklung sehr wohl erklären lässt, noch über wenig eigene Gelder. Der Reservefonds ist auf Fr. 36,200.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 7300.— der Unfallversicherungsfonds der Angestellten auf Fr. 3000.— angestiegen. Von den Mitgliedern sind der Genossenschaft Fr. 205,379.10 einbezahlt worden, davon Fr. 115,580.55 in Spareinlagen (Fr. 109,187.15 am Anfang des Jahres), in Depositen Fr. 8998.55 (nichts), in Obligationen Fr. 80,000.— (Fr. 76,400.—). Als Rabatt auf die Bezüge sind den Mitgliedern Fr. 58,085.55 gutgeschrieben. Für Warenlieferungen schuldet die Genossenschaft Fr. 81,138.73. Eine Schuld an die Kantonalbank beziffert sich auf 74,363 Franken, die Belastungen der Liegenschaften durch Hypotheken auf Fr. 67,000.—. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 200,000.—, die verschiedenen Mobilien mit Fr. 67,500.—, die Warenvorräte mit Fr. 254,519.50 in der Bilanz. Die Buchausstände belaufen sich auf Fr. 11,763.49. Wertschriften, Kasse und Postscheckguthaben verzeichnen einen Bestand von Fr. 5050.— bezw. Fr. 6961.71 bezw. Fr. 953.63.



Die privaten Versicherungsunternehmungen der Schweiz im Jahre 1914.

Das plötzliche Zerreissen aller wirtschaftlichen Fäden bei Kriegsausbruch verursachte in der Entwicklung des sich bisher im ganzen und auch in den einzelnen Hauptzweigen mit bemerkenswerter Stetigkeit entwickelnden schweizerischen Versicherungswesens empfindliche Störungen. Der kürzlich erschienene 29. Bericht des schweizerischen Versicherungsamtes für das Jahr 1914 lässt bereits den

[1]) Infolge der neuen Mehlpreisaufschläge wird auch unser Verbandsverein in Delsberg inzwischen seine Brotpreise erhöht haben.

Einfluss des Krieges auf das private Versicherungswesen der Schweiz und der zu ihm in enger Beziehung stehenden Volkswirtschaft deutlich erkennen. Nirgends tritt dieser Einfluss vielleicht schärfer hervor, als in der Zu- oder Abnahme der Prämieneinnahme und wie hauptsächlich bei der Lebensversicherung, in dem Zugang an neuen Versicherungen.

Zum ersten Male muss ein Rückgang der Prämieneinnahme von fast einer Million Franken gegenüber dem Vorjahre bei den 105 in der Schweiz konzessionierten Versicherungsgesellschaften konstatiert werden. Folgende Tabelle zeigt, wie sich dieser Ausfall auf die einzelnen Versicherungszweige verteilt:

Prämieneingang in der Schweiz im Jahre 1914.

Versicherungszweig	Prämien im Jahre 1914	Prämien im Jahre 1913	Prämien-Zunahme (Abnahme —) gegenüber dem Vorjahre		Davon fallen auf gegenseitige	Aktien-Gesellschaften
	Fr.	Fr.	Fr.	%	Fr.	Fr.
Lebensversicherung	58,546,484	58,665,805	— 119,321	— 0,2	31,002,667	27,543,817
Unfallversicherung	25,378,882	28,822,595	— 3,443,713	— 11,9	4,522,756	20,856,126
Feuerversicherung*	14,226,463	14,307,942	— 81,479	— 0,6	4,898,395	9,328,068
Glasversicherung	498,251	489,472	8,779	1,8	16,922	481,329
Wasserleitungsschädenversicherung	200,652	190,682	9,970	5,2	—	200,652
Diebstahl- und Kautionsversicherung	748,880	735,859	13,021	1,8	—	748,880
Kreditversicherung	280,299	271,469	8,830	3,3	—	280,299
Viehversicherung	608,296	638,318	— 30,022	— 4,7	577,887	30,409
Hagelversicherung	1,337,817	1,107,435	230,382	20,8	1,337,887	—
Transportversicherung	6,049,961	3,594,220	2,455,741	68,3	—	6,049,961
Total	107,875,985	108,823,797	— 947,812	— 0,9	42,356,444	65,519,541
%	100				39,3	60,7
1886	22,004,697				6,135,676	15,869,021
%	100				27,9	72,1

*) Konzessionierte Anstalten, also ohne die kantonale Versicherung.

Die Transportversicherung zeigt zwar eine bedeutende Mehreinnahme an Prämien, doch ist diese nur scheinbar, da der allgemeine Rückgang der Prämieneinnahme für die Transportversicherung durch die Uebernahme des Kriegsrisikos durch einige Gesellschaften kompensiert wurde. Der Gesamtprämienaufwand für die Versicherung bei den konzessionierten privaten Gesellschaften ergibt also Fr. 107,875,985.—. Zählen wir denjenigen für die Versicherung bei den kantonalen Brandkassen Fr. 7,921,895.— dazu, so ergibt sich die Summe von Fr. 115,797,880.—. Nach der für Mitte 1914 auf 3,886,430 geschätzten Wohnbevölkerung mit ca. 856,000 Haushaltungen entfällt somit auf eine Haushaltung durchschnittlich eine Prämie von Fr. 135.— (1913: Fr. 136.—).

Aus Tabelle I ist auch ersichtlich, dass sich der Anteil der Gegenseitigkeitsvereine an der Gesamtprämieneinnahme gegenüber 1886 um ein bedeutendes vermehrt hat.

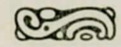
Infolge der Schwierigkeit der Geldbeschaffung für Lebensversicherungsprämien und der Sorge um das darin festgelegte Kapital ist die Lebensversicherung durch die veränderte Zeitlage am meisten berührt worden. Die Prämieneinnahmen der 36 beaufsichtigten Lebensversicherungsgesellschaften der Schweiz beliefen sich auf Fr. 58,546,484.— d. i. über die Hälfte der gesamten schweizerischen Prämieneinnahme oder Fr. 119,321.— weniger als im Vorjahre. Dieser Rückgang ist durch den ungünstigen Verlauf des Rentengeschäftes bedingt, das durch das stete Steigen des Zinsfusses bei seinen festgelegten technischen Zinsfüssen mehr und mehr an Bedeutung als Kapitalanlage verliert. Der Gesamtzugang von Kapitalversicherungen ist von Fr. 126,442,999.— auf Fr. 86,768,089.—, also um Fr. 39,674,910 = 31,4% zurückgegangen. Dennoch hat der Gesamtbestand an Kapitalversicherungen im Jahre 1914 einen kleinen Zuwachs von 1% erfahren, was dem günstigen Geschäftsgange der 7 Friedensmonate zuzuschreiben ist. Von 293,213 ist die Gesamtzahl der schweizerischen Lebensversicherungspolicen auf 300,551 und der Betrag der Versicherungssumme von Fr. 1,274,764,322.— auf Fr. 1,287,529,991.— gestiegen. Schätzt man unter Berücksichtigung der Abwanderung von Ausländern die schweizerische Wohnbevölkerung von Ende 1914 auf 3,800,000 Einwohner und 856,000 Haushaltungen, so entfallen auf 100 Haushaltungen 35 Policen mit Fr. 150,400.— Versicherungssumme (1913: 34 bezw. Fr. 147,700.—.

Aus der folgenden Tabelle geht hervor, dass die Bilanz des gegenseitigen Auslandsgeschäftes ein starkes Ueberwiegen des Schweizergeschäftes der ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften gegenüber dem bescheidenen Auslandsgeschäft unserer schweizerischen Gesellschaften ergibt. Hingegen ist das Auslandsgeschäft der schweizerischen Unfall-, Feuer- und Transportversicherungsanstalten angewachsen, sodass wie auch letztes Jahr die Tatsache besteht, dass die schweizerischen Gesellschaften im Auslande mehr Prämien einnehmen als die ausländischen in der Schweiz.

Brutto-Prämieneinnahmen der schweiz. Gesellschaften im Auslande und der ausländischen Gesellschaften in der Schweiz im Jahre 1914.

	Lebensversicherung	Uebrige Versicherung	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
Schweiz. Gesellschaften im Auslande	14,181,024	134,543,081	148,724,105
Ausländische Gesellschaften in der Schweiz .	28,367,046	9,240,467	37,607,513
Differenz	— 14,186,022	125,302,614	111,116,592

Der Krieg hat auch die Berichterstattung nicht unwesentlich beeinflusst. Die französischen Lebensversicherungsgesellschaften z. B. waren durch Beschluss des französischen Ministeriums der Arbeit und der sozialen Fürsorge (Ministère du Travail et de la Prévoyance sociale) für das Berichtsjahr, infolge der Unmöglichkeit, sich mit den in dem vom Feinde besetzten Geschäftsgebiete lebenden Versicherten in Verbindung zu setzen, von der gesetzlich geforderten Vorlage eines Rechnungsabschlusses und versicherungstechnischer Nachweise entbunden worden.

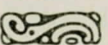


Widersprüche?

Herr Heinrich Beythien, der geistige Führer der deutschen Rabattvereins-Bewegung, schrieb in seinem Jahrbuch 1912 in einer Buchbesprechung u. a.: «Schon an dieser Stelle möchten wir dem Verfasser insofern entgegentreten, als er in der weiteren Entwicklung seiner Gedankengänge die Rabattvereine im wesentlichen als **Kampforganisationen** gegen die Konsumvereine bezeichnet, ihnen hierin vielfach Initiative zum Vorwurf macht und sie zum Aufgeben ihrer Kampfstellung zu veranlassen sucht.»

Herr Kurer, in Rabattsachen der Schüler des Herrn Beythien, schreibt dagegen in der November-Nummer des «Mittelstandes» ganz fröhlich: «Jedenfalls sollte überall da, wo entschieden werden muss über die Festsetzung von Nettoartikeln, in Erwägung gezogen werden, dass unsere Rabattorganisationen **Kampforganisationen** sind, und die Rabattmarke **Kampfmittel.**»

Wer hat nun recht? Wir stellen uns auf die Seite des Herrn Kurer!

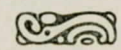


Ueber die Wohltat der Militärkonsumvereine an der Front

haben wir schon in einer Nummer des letzten Jahrganges berichtet. In einer instruktiven Schilderung über die Somme-Front in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 4. Januar, betitelt: «Services de l'arrière» finden wir noch weitere Einzelheiten über die Notwendigkeit, die Soldaten durch genossenschaftliche Organisationen vor dem Profithandel zu schützen.

Nachdem der gesamte Verpflegungsdienst in grossen Zügen skizziert worden ist, fährt der Berichterstatter fort: «Ueber einem benachbarten Fabrikhof lesen wir die Aufschrift: «X. Corps d'Armée, Magasin de vente.» Unser Begleiter erläutert uns, dass wir eine «Coopérative», einen militärischen **Konsumverein** vor uns haben. Im ersten Kriegsjahr wurde allgemein über das Treiben der fliegenden Händler an der Front Klage geführt; der «Mercanti», der ursprünglich mit ein paar Schachteln Camembert, einigen Flaschen Bordeaux nebst Briefpapier seinen Stand aufgeschlagen hatte, entwickelte sich mit der Zeit zum **wucherischen Zwischenhändler;** er verkaufte den Soldaten, was sie wollten: Wurstwaren, Konfitüren, Spirituosen; er gliederte sich ein Schuhwarenlager, einen Mützenstand an, er beherbergte Urlauber in seinem Hause — kurz, er wurde ein Beutelschneider erster Güte. Da er sich gleichzeitig mit weiblichem Hilfspersonal zu umgeben pflegte, das nichts unterliess, um den «armen Soldaten an der Front das Leben erträglich zu machen,» schritten die Militärbehörden ein. Mit blossem Verbot war es nicht getan; als einzig wirksame Massnahme bewährte sich die **genossenschaftliche Organisation:** die Regimenter, die Armeekorps substituierten sich dem Mercanti, so dass heute der Soldat (durch die Konsumvereine) um billiges Geld sich ein «Extra» zu seiner monotonen Wochenkost leisten kann. Ein Gang durch die reich assortierten Magazine brachte uns zum Bewusstsein, welche Rolle die Magenfrage im Kriege spielt; man braucht nur die Kriegstagebücher nachzulesen — die echten von den Schriftstellern an der Front geschriebenen —, wo die materiellen Genüsse im Felde mit derselben Wichtigkeit behandelt werden wie ein gewonnenes Gefecht! Der tägliche Umsatz in dem von uns besuchten (genossenschaftlichen) Verkaufslokal, das von braven Landstürmern verwaltet wird, geht in die Tausende!»

Dieser genossenschaftliche Anschauungsunterricht wird auch im zivilen Frankreich nach dem Kriege seine Früchte tragen.



Ueber das Recht zur Ausschaltung von Zwischenhandelsgliedern

ist in der Detaillistenpresse wieder einmal eine Kontroverse entstanden. Es handelt sich dabei um die Frage, ob die Einkaufsgenossenschaften der Händler zu fördern seien, trotzdem dadurch der Grosshandel ausgeschaltet werde.

Auch die Redaktion der «Schweizerischen Spezereihändler-Zeitung» nimmt Stellung zu dieser Frage, und zwar in dem Sinne, dass die Gründung von Einkaufsgenossenschaften zu fördern sei, aber ohne den Zweck, den Grosshandel vollständig auszuschalten, und schreibt dann wörtlich: «Aber das Recht soll dem Detaillisten gewahrt werden, sich mit allen Mitteln gegen die Auswüchse im Grosshandel zur Wehr zu setzen. Dass keine solchen vorhanden seien, kann nach zweieinhalb Jahren Weltkrieg niemand mehr behaupten.»

Was dem einen recht, ist dem andern billig, heisst es doch!

Um zu beweisen, dass der private Detailhandel Auswüchse zeitigt, braucht man keinen Weltkrieg, Friedenszeiten genügen. Um gegen die Auswüchse im Profitdetailhandel mit Erfolg vorgehen zu können, haben sich Konsumenteneinkaufsvereine gebildet, die man gewöhnlich Konsumvereine nennt, und um die Auswüchse im Grosshandel zu bekämpfen, gründeten die bestehenden Konsumvereine auch Zentraleinkaufsgenossenschaften; sie taten also genau das, was die Händler heute zu tun sich anschicken. Und dennoch werden die Konsumvereine vom Speziererorgan so hässlich bekämpft. Warum auch? Dort gilt eben der Grundsatz: Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe!



Volkswirtschaft



Verbot des Verkaufes von frischgebackenem Brot in Vorbereitung. Das schweiz. Militärdepartement hat dem Bundesrat einen Antrag unterbreitet betreffend das Verbot des Verkaufes frischgebackenen Brotes. Im Falle der Annahme dieses Antrages, woran nicht zu zweifeln ist, wird den Bäckermeistern eine Frist von 2 bis 3 Wochen eingeräumt, um sich dem neuen Reglement anzupassen.

Herstellung von Kochgries aus Brotgetreide. (Bundesratsbeschluss vom 30. Dezember 1916).

Der schweizerische Bundesrat, in Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 13. Dezember 1915 über die Sicherung der Brotversorgung des Landes, beschliesst:

Art. 1. Das schweizerische Militärdepartement wird ermächtigt, das Verbot der Fabrikation von Gries aus Brotgetreide aufzuheben, über die Herstellung und den Verkauf von Kochgries Vorschriften zu erlassen und Höchstpreise anzusetzen.

Art. 2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

* * *

Ueber die gleiche Materie teilte das schweiz. Militärdepartement am 30. Dezember 1916 folgendes mit:

Das schweizerische Militärdepartement, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 30. Dezember 1916 über die Herstellung von Kochgries aus Brotgetreide, verfügt:

Art. 1. Die schweizerischen Mühlen, welche sich dem schweizerischen Oberkriegskommissariat gegenüber zur Herstellung von Kochgries verpflichtet haben, werden ermächtigt, bei der Vermahlung von Brotgetreide aus je 100 kg Getreide (Eingangsgewicht) bis zu $1\frac{1}{2}$ kg Kochgries auszuscheiden.

Für die übrigen Mühlen ist die Herstellung von Gries nach wie vor verboten.

Art. 2. Die Mühlen, welche Kochgries herstellen, sind verpflichtet, denselben der vom Oberkriegskommissariat zu bezeichnenden Kantonsbehörde zur Verfügung zu halten. Jede andere Abgabe von Gries ist verboten.

Art. 3. Der Preis des Grieses wird auf $60\frac{1}{2}$ Rp. für das kg netto, ohne Sack, ab Mühle, festgesetzt.

Der Höchstpreis für den Detailverkauf beträgt bis auf weiteres für die ganze Schweiz 72 Rappen für das kg netto, oder brutto für netto (Packung für Ware), ab Verkaufsmagazin.

Art. 4. Wer den Bestimmungen der Art. 1 u. 2 hiervor zuwiderhandelt, wird gemäss Art. 5 und 6 des Bundesratsbeschlusses vom 13. Dezember 1915, über die Sicherung der Brotversorgung des Landes, bestraft.

Für Uebertretung der Höchstverkaufspreise (Art. 3) finden die Strafbestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 8. August 1916 über die Höchstpreise für Getreide, Futterartikel, Reis, Zucker und deren Mahl- und Umwandlungsprodukte Anwendung.

Die Verfolgung und Beurteilung dieser Uebertretungen liegt den kantonalen Gerichten ob. Der erste Abschnitt des Bundesgesetzes vom 4. Februar 1853 über das Bundesstrafrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft findet Anwendung.

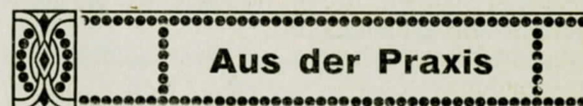
Art. 5. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

* * *

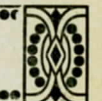
Der Tagespresse wird aus Zürich zu dem oben mitgeteilten Bundesratsbeschluss betreffend Verkauf von Kochgries folgendes mitgeteilt:

«Da mehrere Kantone den ihnen vom Oberkriegskommissariat zu teuren Preisen gelieferten Gries aus Hartweizen, für welchen kantonale Höchstpreise gelten, noch nicht liquidiert haben, erklärt sich das schweizerische Oberkriegskommissariat damit einverstanden, dass der schweizerische Detailhöchstpreis von 72 Rp. pro Kilogramm erst für denjenigen Weizengries angewendet wird, der den Kantonen im Laufe des Monats Januar abgegeben wird. Für die noch vorhandenen Vorräte kann demnach der alte Höchstpreis angewendet werden. Demgemäss hat das zürcherische Volkswirtschaftsdepartement verfügt, dass die Reglemente für den Griesverkauf vom 31. Juli und 11. August 1916 zur Anwendung kommen.»

Andere Kantonsregierungen haben in dieser Angelegenheit noch keine Beschlüsse gefasst.



Aus der Praxis



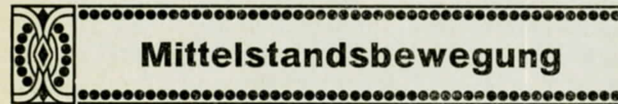
Ein beherzigenswerter Rat. Das württembergische «Genossenschaftsblatt» veröffentlicht in seiner Nummer vom 1. Oktober folgenden

Wink für die Geschäftsabschlüsse.

Für die Mehrzahl württembergischer Konsumvereine bildet der 30. September die Zeit des Geschäftsabschlusses, weshalb es nach den gemachten Erfahrungen auch in diesem Jahre angebracht erscheint, zu besonderer Vorsicht und Gewissenhaftigkeit bei Aufstellung der Bilanz zu mahnen. Noch dauert der schwere Krieg fort und sein Ende ist nicht ohne weiteres abzusehen. Daraus ergibt sich die besondere Aufgabe für die Verwaltungen der Vereine, die immer grösser werdenden Schwierigkeiten der Geschäftsführung rechtzeitig vorzubeugen. Bezüglich der Bilanzaufstellung dürften folgende Gesichtspunkte Beachtung zu finden haben: Es dürfen unter keinen Umständen irgendwelche Fonds (Dispositions-, Unterstützungsfonds usw.) zur Aufrechterhaltung der seitherigen Dividendenhöhe verwendet werden, wenn durch Umsatzrückgang oder durch die infolge der behördlichen Vorschriften verloren gegangene Ausnützung der Einkaufskonjunktur der Ueberschuss vermindert worden ist. Ausserdem sollen die Zuweisungen zu den Reserven und die Abschreibungen möglichst erhöht werden, um einer Erschütterung der Grundlagen des Vereins beim Friedensschlusse vorzubeugen, an den sich voraussichtlicherweise ein Warenpreissturz anknüpfen dürfte. Mit Rücksicht darauf sollten insbesondere am Warenlager ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen werden. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen muss es leichter als sonst sein, den Mitgliedern in der Generalversammlung die Notwendigkeit einer Dividendenermässigung klarzumachen. Im übrigen steht den Vereinen der Rat des Verbandes württembergischer Konsumvereine, insbesondere bei Aufstellung der

Bilanz durch dessen Verbandsrevisor, jederzeit zur Verfügung.»

In gleichem Sinne möchten auch wir unseren Verbandsvereinen eine vorsichtige Bilanzaufstellung empfehlen. Wir haben leider in der letzten Zeit wiederholt feststellen müssen, dass Verbandsvereine glauben, bei den heutigen Zeiten solle der ganze Ueberschuss verteilt werden, um die Rückvergütung nicht schmälern zu müssen. *Sch.*




Mittelstandsbewegung

Verband der schweiz. kaufmännischen Mittelstandsorganisationen. In ihrer Neujahrsbetrachtung spricht die Redaktion des «Kaufmännischen Mittelstandes» die Hoffnung aus, das Jahr 1917 möge «zum Geburtsjahr eines Verbandes der schweizerischen kaufmännischen Mittelstandsorganisationen aus allen Kantonen werden, eines Bundes der Vereine und Gruppierungen der einzelnen Branchen des selbständigen Detailhandels».

Die lokalen Rabatt- und Spezierervereine im Kanton Aargau streben die Gründung eines **aargauischen Detaillistenverbandes** an.

Zu dieser Frage erhalten wir die nachfolgende M.-Korrespondenz:

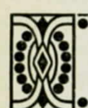
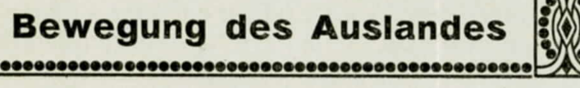
Verband aargauischer Spezereihändler.

Sonntag den 7. Januar tagte in Aarau eine Delegiertenversammlung sämtlicher im Aargau bestehenden Spezereihändler- und Rabattvereinigungen, zirka 1000 Mitglieder umfassend, welche die Gründung eines kantonalen Verbandes beschloss und dafür ein Aktionskomitee wählte und ihm die Vollmacht erteilte, im Namen sämtlicher Verbände im Aargau zu handeln.

Nach den Presseberichten soll der Zweck des Verbandes sein: Förderung des Solidaritätsgefühls, gemeinsames Vorgehen in standespolitischer und geschäftlicher Hinsicht, Stellungnahme zu bestehenden und neuen Gesetzen, welche die Interessen der Detaillisten berühren.

Offenbar hat die Not in der Lebensmittelbeschaffung die Herren Spezierer zusammengeführt. Vom genossenschaftlichen Standpunkte aus können wir die Vereinigung begrüssen, sofern sich solche im Rahmen ihres Programms hält. Sollte aber ihre Aufgabe darin liegen, unseren genossenschaftlichen Organisationen Kampf anzusagen, sollen sie uns gerüstet finden.

Wir haben im Aargau über 50 Konsumentenorganisationen mit einer Familienzahl von 14,000, die einen Jahresumsatz von beinahe Fr. 7,000,000.— erzielen. Eine solche Organisation stellt eine Macht dar; wenn sie auf der betretenen Bahn weiter schreitet, wird sie weiter wachsen, blühen und gedeihen. *M.*

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Genossenschaftliches aus dem Kriegsgebiet. Die Beschaffung der notwendigen Lebensmittel für die Bevölkerung, welche eine der Hauptaufgaben der Konsumgenossenschaften ist, gestaltet sich immer schwieriger, selbst im neutralen Lande, um so viel schwieriger wird sie erst in den kriegführenden Ländern und ganz besonders im direkten Kriegsgebiet. Es dürfte daher gewiss etwas über das Geschäftsleben eines Konsumvereins im oberelsässischen Kriegsgebiet interessieren. Vor uns liegt der Jahresbericht der Produktiv- und Konsumgenossenschaft Mühlhausen i. E. über das zweite Kriegsjahr, der in ganz zuversichtlicher Stimmung geschrieben ist; der Bericht schliesst mit dem 30. Juni ab. Er wird eingeleitet mit den Worten: «Auch das zweite Kriegsjahr schloss für unsere Genossenschaft mit weiteren Erfolgen ab. Der Umsatz im Warengeschäft stieg von Mk. 1,279,098 auf Mk. 1,592,783. Der Bäckereiumsatz ging zurück von Mk. 588,069 auf 586,069. Der Gesamtumsatz im eigenen Geschäft betrug Mk. 2,178,853 gegenüber Mk. 1,867,305 im Vorjahre. Das Weingeschäft brachte namentlich grössere Verschiebungen. Der Umsatz in Rotwein ging ganz erheblich zurück, während der Verbrauch an Weisswein eine kleine Steigerung erfahren hatte; eine ganz aussergewöhnliche Steigerung erfuhr infolge der Preiserhöhung des Bieres der Umsatz in Most, der von 34,189 Liter auf 81,490 Liter stieg. Die Mitgliederzahl hat eine Zunahme um 800 Familien erfahren und beträgt nunmehr 8810. Die Genossenschaft hat in Mülhausen und den verschiedenen Vororten 20 Verkaufsstellen unterhalten; eine der Verkaufsstellen ging infolge der kriegerischen Ereignisse im August 1914 ein, weil das Gebäude, in welchem sich die Verkaufsstelle befand, zerstört worden ist; Ersatz dafür konnte bis zur Stunde noch nicht geschaffen werden. Die Bilanz verzeichnet einen überraschend günstigen Abschluss: Verfügbare Werte 173,939 Mk.; angelegte Werte 26,628 Mk.; Grund- und Häuserbesitz 538,744 Mk.; Betriebsbestände: 1. Inventar 20,000 Mk.; Maschinenkonto, Backofenkonto, Pferdekonto, Wagen- und Geschirrkonto stehen je mit 1 Mk. zu Buch; Waren- und Bäckereibestände Mk. 253,447.—; Forderungen 18,056 Mk., worunter sich der Betrag von 13,000 Mk. für beschlagnahmten Kaffee und Tee befindet. Die Hauptkontis in den Passiven weisen auf: Eigene Betriebsmittel: 1. Geschäftsanteile 183,928 Mk.; 2. Reserven 164,027 Mk.; aufgenommene Betriebsmittel 213,217 Mk.; Grundschulden 53,645 Mk.; diverse Verbindlichkeiten 59,325 Mk.; Gewinn- und Verlustkonto 155,676 Mk. Die Genossenschaft wird auch in diesem Jahre trotz reichlicher Abschreibungen 5% Rückvergütung ausschütten können.

Ganz besondere Schwierigkeiten erwuchsen der Genossenschaft im abgelaufenen Berichtsjahre durch die erschwerte Beschaffung von Waren, ganz besonders aber in solchen Waren, welche seit vielen Monaten im freien Handel nicht mehr zu haben sind. Die teilweise recht ungerechte Verteilung der Lebensmittel von Seiten der Gemeindeverwaltungen ausserhalb des Stadtbezirks Mülhausen gab denn auch des öfteren Anlass zu wiederholten Beschwerden. In letzter Zeit ist in dieser Beziehung eine kleine Besserung eingetreten. Man darf also sagen, trotz der grossen Schwierigkeiten, die der Krieg mit sich bringt und die namentlich im eigentlichen Operations- und Kriegsgebiete noch grösser sind, hat die Mülhauser Konsumgenossenschaft im zweiten Kriegsjahre günstig abgeschlossen.

Nicht so günstig haben die Konsumvereine von Sennheim, Altkirch, Münster und Markirch abgeschlossen. Die genannten Konsumvereine haben schon nach der zweiten französischen Invasion im Elsass ihren Betrieb vollständig eingestellt und seit-

dem nie wieder eröffnet. Dem Arbeiterkonsumverein Sennheim wurde von den Franzosen nicht nur der ganze Warenvorrat, sondern auch noch ein grosser Teil des Inventars weggeschleppt, ohne dass die geringste Vergütung dafür entrichtet worden wäre. Andere Konsumvereine haben noch rechtzeitig ihre Warenlager vor der kriegerischen Invasion in Sicherheit bringen können, welche dann von den verschiedenen Kommunalverbänden übernommen wurden.

Ph. T.

Italien.

Die Versandabteilung der Unione Cooperativa in Mailand. Die Unione Cooperativa in Mailand ist nicht ein rein mailändisches, sondern ein italienisches und bis zu einem gewissen Grade sogar ein Weltunternehmen. Fast seit ihrem Bestehen steht sie nicht nur mit der Einwohnerschaft Mailands und dessen Umgebung, sondern mit weiten Schichten der Bevölkerung Italiens und auch der italienischen Kolonien in reger Geschäftsbeziehung.

Vor kurzer Zeit konnte die Versandabteilung ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen feiern. Sie wurde im Jahre 1890, im vierten Jahre der Tätigkeit der Genossenschaft, zunächst vorwiegend zur Bedienung der in der Umgebung von Mailand wohnenden Mitglieder, eingerichtet und begann ihre Tätigkeit mit einem einzigen Angestellten. Mit der Zeit vergrösserte sich indessen sowohl der Kreis der Personen, als auch des Wirkungsgebietes, besonders seitdem regelmässig ein Katalog herausgegeben wurde. Der erste wurde in einer Auflage von 10,000 Exemplaren gedruckt. Schon für den zweiten musste die Auflage verdoppelt werden. Heute ist sie auf 150,000 Exemplare angestiegen. Die Auslage, die dieser Katalog bedingt, ist sehr gross, macht sich hingegen durch den guten Zuspruch der auswärtigen Kunden reichlich bezahlt.

Es ging nicht allzulange, bis die Unione Cooperativa ihre Tätigkeit über die Grenzen des italienischen Mutterlandes ausdehnte. Schon zur Zeit der Gründung der Kolonie Eritrea stand die Genossenschaft in Verbindung mit den ersten Beamten und weiteren Bewohnern und verabfolgte selbst an die Eingeborenen in reichlichem Masse Waren. Auch allen späteren Kolonisationen (Libyen, Aegäische Inseln, Somaliküste, Valona) folgte die Unione Cooperativa auf dem Fusse mit stets gutem Erfolge. Heute steht sie auch mit Teilen Nord- und Mittelafrikas in regem Verkehr, und bis Kriegsausbruch waren die Beziehungen mit der Türkei und Griechenland ausgezeichnet.

Die Entwicklung der Versandabteilung legen folgende Umsatzziffern dar. Im Jahre 1891 hatten die versandten Waren einen Wert von Fr. 248,379.37, im Jahre 1900 war er bereits auf Fr. 624,644.36 angestiegen, zehn Jahre später hatte er mit Fr. 1,198,408.65 die erste Million stark überschritten und im Jahre 1915 belief er sich auf Fr. 1,392,213.04. Die Zahl der Kunden im Königreich Italien betrug im Jahre 1915 83,005. Die Zahl der in der Abteilung Beschäftigten steigt zu gewissen Zeiten bis auf 60 an.

England.

Konsumgenossenschaftsbewegung und Landwirtschaft. In Manchester wurde im Juni d. J. eine landwirtschaftliche Ausstellung (The Royal Agricultural Show) eröffnet, an welcher auch die Grosseinkaufsgenossenschaft englischer Konsumvereine vertreten war. Obwohl es das erste mal war, dass die Wholesale sich an einer solchen Schaustellung beteiligte, war der Erfolg doch, wie wir der «Co-Operative News» entnehmen, ein sehr erfreulicher, indem der etwa 100 Fuss lange Stand der Genossenschaftszentrale zu den interessantesten und vielbesuchtesten Abteilungen der ganzen Ausstellung gehörte. Das Gebäude, in welchem die mannigfachsten Produkte und Gerätschaften der Wholesale untergebracht sind, wurde vom Baudepartement der letzteren erstellt. Es ist mit Draperien aus den Textilbetrieben der Zentrale und mit Malereien geschmückt, zu welchen die Farbwarenfabrik der C. W. S. das Material lieferte. Die Vorderseite des Gebäudes zieren Blattpflanzen und Gewächse aus den eigenen Gärtnereianlagen der Zentrale.

Der Stand der Grosseinkaufsgenossenschaft umfasst drei besondere Abteilungen. In einer dieser Abteilungen sind Sämereien und Düngerproben sowie gewonnene Produkte, wie Mangold, Lattich, Kohl, Gurken, Tomaten, Kartoffeln, Süsserbsen und Blumen zur Schau gestellt. Alle diese Produkte werden nur durch die angeschlossenen Konsumvereine vermittelt. Die Leitung der Grosseinkaufsgenossenschaft legt Wert auf absolute Reinlichkeit und beste Qualität der Sämereien und Düngmittel, was für die abnehmenden Vereine umso mehr in Betracht fällt, als im Privathandel auf diesem Gebiet ausserordentlich viel geringe Ware vertrieben wird.

Eine andere Abteilung der genossenschaftlichen Ausstellung umfasst in der Hauptsache landwirtschaftliche Geräte, Kurz- und Eisenwaren, Gartenmöbel usw. Man gewahrt hier allerlei Gefässe, Gitter, galvanisierte Artikel aus der eigenen Galvanisationsanstalt in Dudley, Wasch- und Wringmaschinen aus Keighley, Wagschalen, die in Manchester fabriziert werden, Zinnware, wie Milchkannen etc. aus Birtley; Bürsten, die in der Bürstenwarenfabrik der Zentrale in Leeds angefertigt werden; ferner Sattlereiartikel, Dachpappe, Heugabeln, Spaten, Schaufeln, Rechen etc. Die Wholesale ist imstande, sämtliche für den Landwirtschaftsbetrieb benötigten Artikel zu liefern, von der einfachsten Mistgabel bis zur Dreschmaschine. — In einer dritten Abteilung endlich sind weitere Requisiten, wie Seilwaren, Beutel, Säcke, Schreibmaterialien, Pflugleinen und ähnliche Gegenstände zur Schau gestellt.

Die Grosseinkaufsgenossenschaft, die vor etwas weniger als zwei Jahren ein eigenes Landwirtschaftsdepartement geschaffen hat, steht bereits in regem Austauschverkehr mit den meisten landwirtschaftlichen Genossenschaften des Vereinigten Königreichs. Sie vermittelt ihre Waren und Artikel nur an eingetragene Genossenschaften, von denen sie ihrerseits in stets steigendem Masse wichtige Bedarfsartikel wie Speck, Käse, Milch, Eier, Hafer, Weizen etc. zur Weitervermittlung an die ihr angeschlossenen Konsumvereine bezieht. Der Wert dieser von den landwirtschaftlichen Genossenschaften bezogenen Produkte beläuft sich gegenwärtig auf Fr. 150,000 pro Monat, während die von der Grosseinkaufsgenossenschaft im gleichen Zeitraum an die ländlichen Genossenschaften vermittelten Güter einen Wert von etwa 1 Million Franken ausmachen. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind u. a. eifrige Abnehmer von Futterstoffen, die ihnen die Wholesale mit ihren grossen Mühlenbetrieben in ausreichendem Masse zu liefern vermag. Selbstverständlich gehören zu den Abnehmern und Lieferanten der Grosseinkaufsge-

nossenschaft auch die Konsumvereine mit landwirtschaftlichen Betrieben.

Die obigen Mitteilungen lassen erkennen, dass die englische Wholesale Society mit Umsicht und Energie an der Arbeit ist, das Problem der engeren Verbindung von Konsumenten und Produzenten auf dem Boden der nationalen Gesamtwirtschaft zu lösen.

Russland.

Ein russisches Genossenschaftsorgan in englischer Sprache. In einem uns aus England zugegangenen Prospekt wird die Publikation eines neuen Genossenschaftsorgans angekündigt, das den Titel «The Russian Co-Operator» führen wird und dessen Schriftleitung sich die Aufgabe stellt, die Verbindungen zwischen russischen und ausländischen — besonders britischen — Genossenschaftsorganisationen enger zu knüpfen. Unter den Herausgebern zeichnet neben mehreren Vertretern russischer Verbände auch Herr H. J. May, der Sekretär der Internationalen Genossenschaftsallianz.

Zur Verbreitung besserer Kenntnisse über die russische Konsumvereinsbewegung ist das angekündigte Unternehmen lebhaft zu begrüssen.




Aus unserer Bewegung

Aarberg. (A.-Korr.) Unsere Konsumgenossenschaft hielt am 10. Dezember ihre ordentliche Generalversammlung ab. Herr Fabrikant Gygax referierte als Rechnungsrevisor über das Betriebsjahr, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 1916. Die Generalversammlung genehmigte alsdann die Jahresrechnung und beschloss folgende Verteilung des Betriebsüberschusses: 1. An die Mitglieder für Waren- und Brotbezüge 6% und 3% Rückvergütungen, Fr. 1643.35; 2. an das Bezirksspital Aarberg als Vergabung Fr. 50.—; 3. dem Reservefonds Fr. 950.90 als restanzlicher Betriebsüberschuss. Mit dieser Einlage beträgt derselbe nunmehr Fr. 3920.90. Der Warenumsatz belief sich auf Fr. 44,016.59 gegenüber Fr. 36,000 im Jahr 1915. Der Warenbestand beträgt Fr. 15,000.— (1915: Fr. 10,463.90), Mobiliarbestand Fr. 1000.— (881.25), Wertschriftenbestand Fr. 600.— (200.—), Depositen Fr. 6906.10 (8756.85), Obligationen Fr. 150.— (450.—). Der Mitgliederbestand vermehrte sich im Rechnungsjahr um 15 Mitglieder und beträgt 163 Mitglieder.

Die im Austritt sich befindenden Vorstandsmitglieder Paul Bandi, Präsident, Ernst Beutler, Sekretär, Johann Nyffenegger und Ernst Hostettler wurden wiedergewählt. Der Vizepräsident Johann Jaberg, Rangiermeister, reichte seine Demission ein und wurde durch Herrn Camille Etzensberger ersetzt.

Im Unvorhergesehenen gab Verkäufer Anderegg noch einige Mitteilungen und orientierende Erläuterungen über das Genossenschaftswesen, namentlich auch über die neu eingeführte Depositenkasse.

Es sollte sich jedes Mitglied zur Pflicht machen, sein eigenes Geschäft durch Bezug aller Bedarfsartikel oder noch durch Finanzierung der Depositenkasse zu unterstützen; nur so kann die Konsumgenossenschaft Aarberg und Umgebung ihr schönes Ziel, die wirtschaftliche Freiheit der organisierten Konsumenten, erreichen.

Goldau. (Korr.) Der erste Quartalbericht des laufenden Betriebsjahres vom 8. Oktober bis 31. Dezember 1916 der Konsumgenossenschaft Goldau auf der vierten Seite des Genossenschaftlichen Volksblattes erzeigt einen Umsatz von Fr. 63,220, was einer Zunahme von Fr. 24,637.— oder 63.7% entspricht. In derselben Periode hat auch die Mitgliederzahl eine ganz erhebliche Vermehrung erfahren, ist dieselbe doch um 25 auf über 470 gestiegen. Als bemerkenswert ist zu erwähnen, dass der Zuzug fast ausnahmslos durch ansässige Familien erfolgt ist, was in dem Masse ohne Eröffnung einer Verteilungsstelle noch nicht der Fall war.

Wenn auch die allgemeine Teuerung und die dadurch bedingten erhöhten Preise einen gewissen Einfluss auf die Umsatzvermehrung ausüben, darf man doch mit Genugtuung konstatieren, dass die Konsumgenossenschaft Goldau nicht nur die Stürme der gegenwärtigen schweren Zeiten gut überwindet, sondern gestärkt aus denselben hervorgehen wird.

Pratteln. (J. G.-Korr.) Ein sehr schönes Resultat erzielte unsere Genossenschaft in ihrem 1. Quartal 1916/17. Der Umsatz stieg von Fr. 132,300 im 1. Quartal 1915/16 auf Fr. 182,400, also eine Zunahme von rund Fr. 50,100. Daran ist der Monat Dezember allein mit Fr. 66,000 beteiligt. Diese Zahlen wurden seit Bestehen des Vereins noch nie erreicht. Aber auch die Mitgliedervermehrung ist eine für unsere ländlichen Verhältnisse sehr bedeutende, beträgt sie doch 35, eine Zahl, die oft nur während eines ganzen Jahres erreicht wird. Das sind erfreuliche Zahlen und werden — so hoffen wir — in den nächsten Monaten durch die Einführung des Bäckereibetriebes noch bedeutend übertroffen werden. Jeder Freund der Genossenschaftsbewegung wird mit Stolz und innerer Befriedigung von diesen Mitteilungen Notiz nehmen.

Konzentrationsbestrebungen. *Projekt einer Fusion der Konsumvereine von St-Imier, Villeret, Cormoret, Courtelary und Sonvilier.*

Wir entnehmen der Ausgabe der «Coopération» St-Imier folgende Mitteilungen:

«Die Statuten des Konsumvereins von St. Immer haben den neuen Statuten als Grundlage zu dienen.

Der Zentralsitz befindet sich in *St-Imier* und die Sitzungen des Verwaltungsrates haben in der Regel an diesem Orte stattzufinden.

Die der Generalversammlung zustehenden Beschlüsse werden in jeder Ortschaft separat behandelt. Die reglementarische Mehrheit wird gebildet durch die Gesamtheit der in den einzelnen Ortschaften abgegebenen Stimmen. Die Generalversammlungen der Einzelorte werden von den Präsidenten der Lokalvorstände präsidiert.

Die neue Organisation übernimmt Aktiven und Passiven jedes Vereins und übernimmt auch auf eigene Rechnung und endgültig die Immobilien der Vereine von Cormoret, Villeret, St. Immer und Sonvilier.

Der Verwaltungsrat wird gebildet aus 15 Mitgliedern und 6 Ersatzmännern, die sich auf die einzelnen Ortschaften wie folgt verteilen:

St-Imier	7 Mitglieder	2 Ersatzmänner
Villeret	2 »	1 Ersatzmann
Cormoret	2 »	1 »
Courtelary	2 »	1 »
Sonvilier	2 »	1 »

Der Präsident des Bezirksverbandes wird gewählt unter den Mitgliedern von St-Imier. Die Suppleanten sind berechtigt, allen Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme beizuwohnen.

Eine aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehende Direktions- und Einkaufskommission wird aus dem Kreise der Mitglieder des Vereins von St-Imier gewählt. Der Präsident des Verbandes gehört derselben in offizieller Eigenschaft an. Auch der Verwalter und Buchhalter haben ihr anzugehören.

Mit den übrigen Funktionen (Vizepräsidentschaft, Sekretariat, besondere Kommissionen etc.) werden soweit wie möglich die Vertreter der benachbarten Lokalvereine beauftragt. Ein Teil der Rechnungsrevisoren wird von den ausserhalb St-Imier wohnenden Genossenschaftern bestellt.

Die Mitglieder der Verwaltungskommission und ihre Ersatzmänner haben den betreffenden Lokalvorständen anzugehören. Jede Ortschaft ernennt ihr Lokalkomitee, das aus wenigstens 7 Mitgliedern zu bestehen hat. Die gegenwärtigen Vorstände beschliessen selbst, aus wieviel Mitgliedern der Vorstand ihrer betreffenden Lokalität zu bestehen hat. Die Lokalvorstände werden mit der Propaganda, dem Sparwesen, der Ueberwachung der Läden, kurz mit der Wahrung aller Interessen der Genossenschaftsbewegung an ihrem Orte beauftragt. Indessen sind sie niemals berechtigt, Verpflichtungen auf Rechnung ihres Vereins einzugehen.

Der Konsumverein von St-Imier bildet die Stammgenossenschaft, welcher sich die andern Vereine angliedern. Die Verschmelzung der Nachbarvereine mit der Genossenschaft von St-Imier hat sich ohne Störungen im Gang der verschiedenen Organisationen zu vollziehen. Die Fusion der fünf Vereine hat im Laufe eines Jahres vom Datum der Annahme des gegenwärtigen Projektes an gerechnet, zu geschehen. Zur Zeit des Eintrittes in den neuen Verband hat jede Genossenschaft, ausgenommen diejenige von St-Imier, ihre Rechnungen abzuschliessen, ihre Bilanz aufzustellen und noch selber die den Mitgliedern zufallende Rückvergütung auszurichten. Diese Rückvergütung geschieht in einfachster Weise, d. h. in Form von barem Geld. Das Rechnungsjahr des Vereins von St-Imier wird dasjenige aller Genossenschaften (oder des Verbandes).

Das gegenwärtig in allen Läden beschäftigte Personal bleibt im Dienste. Die Aenderungen, welche möglicherweise in der Organisation der Arbeit eintreten, werden wahrscheinlich die Art der Beschäftigung einzelner Angestellter modifizieren, jedoch kann diese Tatsache nicht vorgeschützt werden, um Personal zu entlassen oder die Löhne zu reduzieren. Immerhin können diese Verpflichtungen die neue Genossenschaft in

keinerlei Weise binden gegenüber solchen Angestellten, welche in der Folge zu Unzufriedenheit Anlass geben würden.

Der Verwalter, der Buchhalter und eintretenden Falles auch die Bureauangestellten des Vereins von St-Imier behalten ihre Stellungen und Kompetenzen wie bis anhin.

Die jetzt vorhandenen Läden bleiben bestehen, nämlich:

St-Imier	3	Spezereiläden,
»	1	Laden für Schuhwaren, Mercerie und Haushaltungsartikel,
Villeret	2	Spezerei- und Bäckereiläden,
Cormoret	1	» » Bäckereiladen,
Courtelary	1	» » »
Sonvilier	1	» » »
Total	9	Läden.

Veränderungen, welche geeignet sind, den Bezirkskonsumverband zu entwickeln und die Interessen der Genossenschafter zu wahren, können natürlicherweise jederzeit die Eröffnung neuer Läden oder die Beseitigung solcher herbeiführen, jedoch ist der Verband grundsätzlicherweise verpflichtet, in jeder dieser 5 Ortschaften wenigstens einen Laden zu unterhalten.

Die interessierten Genossenschaften haben dieses Fusionsprojekt einer Generalversammlung ihrer Mitglieder in kürzester Frist zu unterbreiten und der Genossenschaft von St-Imier die von ihnen gefassten Beschlüsse bis zum 15. September 1916 zur Kenntnis zu bringen. Die obenerwähnte Jahresfrist für die Verschmelzung der Vereine hat ebenfalls von diesem Zeitpunkt ab zu datieren.

Vorteile, die aus dieser Fusion erwachsen:

Die Gründe, welche schon heute gute Folgen der Verschmelzung erhoffen lassen, sind:

Für St-Imier: Entwicklung des Schuh-, Mercerie- und Haushaltungsartikelgeschäftes.

Für Villeret: Wegfall der Verwaltungskosten und Entwicklung der Bäckerei.

Für Cormoret, Sonvilier und Courtelary: Ersparnis der gleichen Kosten mit der Einschränkung, dass in der letzteren Ortschaft eine Bäckerei nicht in Betracht fällt.

In normalen Zeiten Verminderung der Warenbestände in allen Läden.

Der grösste Vorteil würde indessen in der Konzentration der Kaufkraft der Genossenschafter liegen, die uns zweifellos befähigen würde, mit Erfolg den von der Privatkonkurrenz gegen die Genossenschaftsbewegung geführten Kampf zu bestehen, von den besseren Einkaufsbedingungen und den daraus resultierenden Vorteilen für die gesamte Region ganz zu schweigen.

Neuchâtel. Trotz der Ungunst der Verdienstverhältnisse, trotz der nicht unbeträchtlichen Schwierigkeit in der Beschaffung verschiedener Waren konnte sich unser Neuenburger Verbandsverein auch in seinem 25. Rechnungsjahre, das mit dem 16. Januar seinen Abschluss fand, auf der Höhe gehalten. Hätte die Genossenschaft auch nicht die Schuhwarenvermittlung frisch in den Kreis ihrer Tätigkeit aufgenommen, der Umsatz wäre gleich gross geblieben, so hat er sich so ziemlich genau um den Betrag des Absatzes von Schuhwaren vermehrt.

Der Personalbestand erfuhr im Verlauf des Jahres keine Veränderung. Am Anfange, wie am Schlusse des Jahres waren in den Betrieben der Genossenschaft 64 Angestellte tätig. Die einzige Aenderung besteht darin, dass den Spezereiläden zugunsten des Schuladens eine Verkäuferin entnommen wurde. Die an diese 64 Angestellten ausbezahlten Gehälter belaufen sich auf Fr. 117,134.87. Das ganze endgültig angestellte Personal ist seit dem 1. Juli 1914 bei der kantonalen Volksversicherungskasse versichert. Die Prämien für diese Versicherung erreichten im Jahre 1915 einen Betrag von Fr. 3852.45.

Die Beziehungen mit dem V. S. K. wurden im Verlaufe des Berichtsjahres noch enger, als sie es früher waren. Die Bezüge erreichten eine Höhe von Fr. 458,772.15, währenddem sie sich im Jahre 1914 erst auf Fr. 411,905.10 belaufen hatten.

Der Betrieb der Genossenschaft erfuhr im Berichtsjahre keine wesentlichen Aenderungen. Neue Läden, mit Ausnahme des Schuhladens, wurden nicht eröffnet. Dagegen wurden die Bureaux der Genossenschaft aus den etwas zu enge und unbequem gewordenen früheren Räumlichkeiten in den Neubau der Genossenschaft verlegt. Zwei neue Einrichtungen wurden ausserdem geschaffen, eine Mehlstube für den täglichen Bedarf der Bäckerei und eine Kaffeerösterei. Die Mehlstube, die vor allem einer gründlichen Reinigung des zum Verbacken bestimmten Mehles dient, hat ihre guten Wirkungen bereits gezeitigt. Nicht zum mindesten ist es ihr zuzuschreiben, dass der Brotumsatz zugenommen hat. Die Kaffeerösterei wird erst im Jahre 1916 dem Betrieb übergeben werden können.

Die Molkerei hat trotz der schwierigen Verhältnisse einen Ueberschuss von Fr. 2616.55 gegenüber nur Fr. 265.80 im Vorjahre erzielt. Ihr Umsatz ist von Fr. 262,745.— auf Fr. 277,629 angestiegen. Die Milchkäufe konnten nach langen und mühevollen Unterhandlungen auf einer Preisgrundlage von 19, 19,2 und 19,5 Rp. getätigt werden.

Die Bäckerei hat im Berichtsjahre 333,620 kg Brot hergestellt, 20,039 kg mehr als im Vorjahre. Der Reinüberschuss ist mit Fr. 34,802.02 trotz der starken Umsatzvermehrung um Fr. 2167.05 kleiner ausgefallen, da die Genossenschaft es sich zur Pflicht machte, den Preis dieses so notwendigen Lebensmittels immer so tief als möglich zu halten. Immerhin werden dadurch die im Verlaufe des Jahres häufig wiederholten Vorwürfe, die Genossenschaft halte den Brotpreis nur auf Kosten der übrigen Artikel niedrig, nicht gerechtfertigt; denn der Ueberschuss der Bäckerei reicht auch jetzt noch aus, um die Rückerstattung auf das Brot selbst zu bestreiten.

Das Schuhwarengeschäft hat in dem ersten Jahre seines Betriebes einen Umsatz von Fr. 34,628.— und einen Ueberschuss von Fr. 1174.40 erzielt. Schon im ersten Jahre konnte dieser Betriebszweig zum Segen der ganzen Bevölkerung tätig sein. Die Preise in Schuhwaren waren in Neuenburg nachgewiesenermassen seit jeher übermässig hoch. Daraus erklärt sich auch der gute Anfang mit diesem Betriebszweige. Immerhin ist das Schuhgeschäft schon heute so angelegt, dass es auch einer bedeutenden Verkehrssteigerung gewachsen ist.

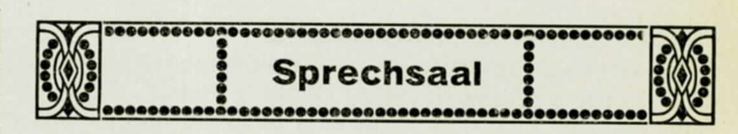
Die Zahl der Mitglieder erfuhr eine Vermehrung um 45. 185 Eintritten stehen 140 Austritte gegenüber. Am 16. Januar 1916 gehörten 3002 Haushaltungen der Genossenschaft als Mitglieder an. Der Umsatz erfuhr eine Steigerung um Fr. 35,941 auf Fr. 1,533,161.—. Die Zunahme entfällt, wie wir bereits bemerkten, sozusagen ausschliesslich auf das Schuhgeschäft, währenddem sich die Vermehrungen und Verminderungen der übrigen Betriebszweige so ziemlich genau die Wage halten.

Die Einnahmen sämtlicher Betriebszweige mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre belaufen sich auf Fr. 260,609.77 (Fr. 254,379.89 im Jahre 1914). Dagegen erforderten die allgemeinen Unkosten Fr. 148,392.93 (Fr. 142,906.31), die Abschreibungen Fr. 13,720.— (Fr. 27,070.99), die Reservestellungen Fr. 12,249.70 (Fr. 8440.0, die Verzinsung der Anteilscheine Fr. 5200.— (Fr. 5200.—). Der für die Verteilung zur Verfügung stehende Reinüberschuss beträgt also Fr. 81,047.14 (Franken 70,762.59).

Das Warenlager ist gegenüber dem Vorjahre, da es einen Wert von Fr. 282,846.53 hatte, um über Fr. 100,000.— auf Fr. 393,233.79 angestiegen. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 555,239.79 zu Buch, und sind mit Fr. 530,000.— Hypotheken belastet. Das Anteilscheinkapital erreicht eine Höhe von Fr. 120,370.—. Dem Reservefonds sind bis heute Fr. 144,729.01 zugewiesen worden, der Reserve für Abschreibung der Liegenschaften Fr. 41,197.56.

Niederbipp. Infolge Aufhebung der einzigen Filiale am 1. April ging der Umsatz um ein weniges zurück. Gegenüber Fr. 103,607.— im Rechnungsjahr 1914 betrug er Fr. 97,043.85 im verflossenen Jahre. Die Mitgliederzahl vermehrte sich um 21 auf 254. Die Zahl der Spareinleger erfuhr eine Vermehrung um 2 auf 84, dagegen ging der Bestand der Spareinlagen um Fr. 1294.93 auf Fr. 13,946.84 zurück. Der Warenverkehr zeitigte einen Rohüberschuss im Betrage von Fr. 14,240.29. Die beiden Liegenschaften trugen der Genossenschaft Mietzinsen in der Höhe von Fr. 5141.— ein. Der Betrieb und Unterhalt des Warengeschäftes und der Liegenschaften erforderte Auslagen in der Höhe von Fr. 13,692.72. Der zur Verteilung verbleibende Ueberschuss beträgt somit noch Fr. 5688.57, oder mit Einschluss des Vortrages vom letzten Jahre (Fr. 664.57) Fr. 6353.14. Von diesem Betrage erhalten die Mitglieder Fr. 4932.27 bezw. 7% der eingetragenen Bezüge, Fr. 406.50 werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 600.— dienen der Rückerstattung der Eintrittsgelder und Fr. 414.37 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die beiden Liegenschaften stehen mit Fr. 93,500.— zu Buch und sind mit Fr. 83,860.— Hypotheken belastet. Die grössere der beiden Liegenschaften, der Gasthof zum Löwen, brachte an Mietzinsen Fr. 4726.— ein. Die Verzinsung der darauf lastenden Hypotheken erforderte Fr. 3815.—, für Versicherungen und Steuern mussten Fr. 466.—, für Reparaturen und Neuanschaffungen Fr. 460.— verausgabt werden. Es ergibt sich somit ein kleines Defizit im Betrage von Fr. 15.—.



Sprechsaal

Vom untern Limmatstrand. (Korr.) Einen wunderschönen Flecken Erde umfassen die Stromtäler der Aare Limmat und Reuss, da wo sie sich zu einem Stromgebiet vereinigen. In diesem Dreieck haben wir die Konsumgenossenschaften Turgi, mit Filiale in Unter-Siggenthal, Kirchdorf, mit Filiale in Nussbaumen, Vogelsang und Gebenstorf. Alle vier Vereine, die einen Umsatz von zirka Fr. 700,000.— aufweisen, haben jeder für sich eine eigene Verwaltung. Also vier Vorstände, die regelmässig ihre Sitzungen abhalten, um die Geschäfte er-

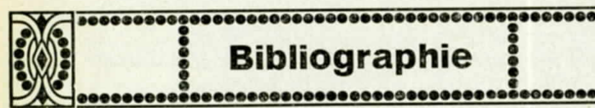
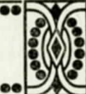
ledigen zu können. Es entsteht nun die Frage, ob hier eine Vereinfachung nicht möglich wäre, in dem Sinne, dass untersucht würde, ob diese Vereine nicht einen einzigen Verein bilden könnten.

Geographisch genommen, würden in erster Linie Turgi und Vogelsang in Betracht kommen. Die Entfernung beträgt nur 10 Minuten, ja die Grenzen der beiden Gemeinden sind sogar mit wenigen Schritten erreichbar. Haben denn diese Vereine keine Gemeinschaft miteinander? wird der Fernerstehende fragen. Doch! Seit Jahren ist Turgi Lieferant von Vogelsang in Brot, Käse, Wein und verschiedenen andern Artikeln, die einen Jahresumsatz von 25—30,000 Fr. ausmachen. Beide Teile sind befriedigt durch den gegenseitigen Verkehr, man hilft sich, wo man helfen kann.

Ja noch mehr: der Präsident in Turgi ist Kassier in Vogelsang; es ist also eine Harmonie hergestellt, die schöner nicht zu denken ist. Der Umstand aber, dass beide Vereine eine solche Interessengemeinschaft haben, sollte bestimmend sein, ein mehreres zu tun, die vollständige Fusion auf die Tagesordnung zu setzen, solche ernsthaft zu prüfen und auch durchzuführen.

Wäre diese Aufgabe erfüllt, könnten mit Kirchdorf Verhandlungen eingeleitet werden, die ebenfalls zu einem guten Ende führen würden. Die Vorteile, die eine solche Fusion auf dieser Grundlage ergeben würde, sind in die Augen springend. Die Verwaltung könnte zentralisiert, vereinfacht werden, und dadurch würden grosse Kosten erspart. Der Einkauf, der heute durch drei Vereine gemacht werden muss, würde von einer Stelle ausgehen. Die Vorteile kämen den Mitgliedern, also den Genossenschaftern zugute.

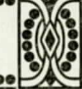
Wenn diese Zeilen dazu beitragen, die Behörden in Basel, sowie die Vereinsvorstände in Turgi, Vogelsang und Kirchdorf auf diesen Fusionsgedanken aufmerksam zu machen, dann ist ihr Zweck erreicht. Es ist ein altes Sprichwort: Frisch gewagt ist halb gewonnen! Das sollte auch hier Richtschnur sein!

Bibliographie

Goedhart, G. J. D. C. De Coöperatieve Verbruiksvereeniguig. Uitgaven van het Centraal Bureau vor Sociale adriezen Z. 1914. Zwolle — De Erven J. J. Tiyl. XXII und 85 S.

Das von dem Vorsitzenden (Goedhart) des Niederländischen Genossenschaftsbundes verfasste Buch enthält auf 85 Seiten in kurzen Zügen alles, was der Leiter einer Genossenschaft wissen muss. Die Angabe der einzelnen Abschnitte, in die die Schrift zergliedert ist, wird das deutlicher zeigen. 1. Uebersicht über die Entwicklung und den Stand der Genossenschaftsbewegung, 2. Gesetzliche Grundlage, Art und Wirksamkeit eines Konsumvereins, 3. Die Zusammensetzung und Einrichtung, 4. Die Gründung, 5. Der Beginn des Betriebes, 6. Verwaltung und Buchführung, 7. Die Aufstellung der Bilanz und der Betriebsrechnung, 8. Musterstatuten mit Anmerkungen. Die niederländischen Genossenschafter haben damit ein Werk erhalten, das wirklich in ausgezeichneter Weise als «Vademecum» für den Genossenschafter dienen kann. Es sind darin alle wichtigen Fragen der Theorie und der Praxis, die dem Verwaltungsmitgliede einer Genossenschaft im Verlaufe seiner Tätigkeit begegnen können, kurz und klar dargelegt. Da das Buch in niederländischer Sprache verfasst ist, müssen wir natürlich davon absehen, es unseren Vereinsverwaltungen zu empfehlen.

Verbandsnachrichten

Eingegangene Jahresberichte. — Immer und immer wieder erhalten wir von Vereinen Anfragen ob wir ihren Jahresbericht schon erhalten hätten, oder ob sie uns den Jahresbericht überhaupt einsenden sollten. Wir müssen hierzu bemerken, dass alle Vereine, gleichviel, ob sie einen gedruckten Bericht herausgeben, oder ob sie den Bericht nur schriftlich ablegen, verpflichtet sind, uns zwei Exemplare zuzusenden. Eine Ausnahme davon bilden diejenigen Vereine, die ihren Bericht in unserer Druckerei herstellen lassen, vorausgesetzt, dass die Druckerei nicht von den betreffenden Vereinen angewiesen wurde, alle Berichte abzuliefern. Um es nun allen Vereinsverwaltungen zu ermöglichen, zu beurteilen, ob wir schon im Besitze ihres Berichtes sind, werden wir von Beginn dieses Jahres an alle Vereine, von denen wir Berichte erhalten haben, allwöchentlich im **Warenbericht** veröffentlichen.

Wir bitten besonders die Herren Präsidenten, Aktuare und Verwalter unserer Verbandsvereine obigen Mitteilungen ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Umsatz pro Dezember 1916. Die definitiven Umsatzziffern sind nun festgestellt. Der Umsatz im Dezember 1916 beträgt

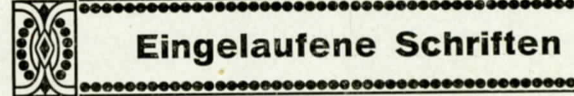
Fr. 9,955,070.79

gegenüber Fr. 5,323,823.55 im Dezember 1915. Die Zunahme pro Dezember 1916 beträgt somit **Fr. 4,631,247.24** oder **86,99%**.

Der **Jahresumsatz 1916** erreicht somit die Summe von

Fr. 74,658,943.01

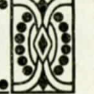
das bedeutet eine Umsatzvermehrung gegenüber 1915 von Fr. 24,645,781.04 oder **48,74%**.




Eingelaufene Schriften

Vogel Rudolf, Doktor der Staatswissenschaften. Das Abkommen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine mit der Grossmetzgerei Bell A. G. in Basel. Ein Beitrag zur Genossenschaftstheorie. 94 Seiten. Jena, Verlag von Gustav Fischer. 1916. Preis Mk. 2.80.

Das interessante Werk Vogels werden wir nächstens einer eingehenden Besprechung unterziehen.

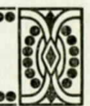
Genossenschaftl. Volksblatt

Wochenausgabe.

Einzelabonnements per Jahr Fr. 3.15. Kollektivabonnements für Vereine Fr. 2.— per Jahr und Mitglied.

Inhalt der Nummer 2 vom 12. Januar 1917:

Ausdehnung und Grenzen der konsumgenossenschaftlichen Bewegung. Von Dr. K. Munding. — Die Volksernährung im Lichte der heutigen Lebensmittelteuerung. Von Dr. J. B. Cathomas. — Frachtenverteuerung und Unternehmergewinne in England. — Vergangenheit und Zukunft. Gedicht. — Die Steuern und Patente der Verbandsvereine. — Der Winterhusten. Von Dr. O. Gotthilf. — Hagebutten. — Erst wägen, dann wagen. — Der Schnee fällt still. Gedicht. — Feuilleton: Die Entgleisten. Von Alfred Huggenberger.

Mitteilungen der Redaktion

Mutationen betr. Vorstandsmitglieder. Wir bitten die Vereinsverwaltungen höfl., Personen- und Adressänderungen in den Reihen ihrer Vorstände der *Zeitungsadministration* jeweils sofort mitzuteilen.

Dadurch können Verzögerungen und Reklamationen in der Zustellung der Pflichtexemplare des «Schweiz. Konsum-Verein» am besten vermieden werden.

Redaktionsschluss 11. Januar.